

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint zweimal mit
Ausnahme der Tage nach Feiertag und Sonntagen.
Beigabenpreis: monatlich 10 Pf.
Abonnementpreis: im Einzelhandel der Raum der
1. Okt. Zeitung 20 Pf., ausserdem 25 Pf., im anderen
Teil des Bez. 20 Pf., außerhalb 25 Pf., im Ausland 30 Pf.
20 Pf.

Best.-Richter: Dr. W. G. Schmid, Schneeberg.
Gedruckt: Volksfreund Schneeberg-R. Erscheinungsstelle: Schneeberg 10, Rue 51, Böhmen unter Rue 460, Schneeberg 10.

Tageblatt · Amtsblatt der Königlichen Amtshauptmannschaften
Schwarzenberg und Zwickau, sowie der
Königlichen und Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-
georgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg bzw. Wildensels.

Verlag von C. M. Götter, Schneeberg.

Entgegennahme für die auslandseitig erledigte
Rohrleitung bis Sonntag 11 Uhr in den Hauptpostämtern
zu tun. Eine Rohrleitung für die aufzunehmenden Tage kann
am nächsten Tage nicht sofort gegeben, ebenfalls für
die Richtigkeit der durch Vermittlung aufgezeigten
Angabe. — Die Richtigkeit unserer eingesetzten
Schwärzungen kann die Schriftleitung nicht untersetzen
geweckt werden.
Gesetzliche Abschaffung in Sachsen, dass 1910
mit Schneeburg.

Nr. 91.

Sonntag, den 22. April 1917.

70. Jahrg.

Gemäß § 3 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes Schwarzenberg, Lebensmittelarten vorsehend, vom 6. April 1917, wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 22.—28. April gültigen Abschnitte (Marken) der Bezirks-Lebensmittelkarte sind Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge abzugeben:

- Auf Markte A: 125 g Haferflocken und
- 125 g Graupen,
- B: 200 g Sauerkraut,
- C: 125 g Fisch in frischem, geräucherten oder marinierten Zustand oder 1 Ei,
- D: 125 g Kunsthonig,
- E: 125 g Gerstenm. hl.

Schwarzenberg, am 20. April 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Auf Blatt 5 des hiesigen Genossenschaftsregisters — den Darlehns- und Sparkassen-Verein Niederaßalter und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit unbeschrankter Haftpflicht in Niederaßalter bei Lößnitz i. G. betreut. — Ist heute eingetragen worden, dass Johannes Kuster in Lößnitz als Vorstandsmitglied ausgeschieden und Johannes Albert Muder in Niederaßalter Mitglied des Vorstands ist.

Königl. Amtsgericht Lößnitz, den 19. April 1917.

Schneeberg. Die Binsen der Gymnasialstipendien, als die Hälfte der Binsen der „Johann Dantwardt-Stiftung“, des „Abgauer-Legats“ und des „Freistellenfonds“, der „Geitner-Stiftung“ und der „Gymnasialstipendien A und B“, sind für das Schuljahr 1917/18 nach den diesbezüglichen Stiftungsbestimmungen an Schüler des hiesigen Staatsgymnasiums zu vergeben.

Bewerbungen um dieses Stipendium sind unter Beifügung der letzten Befürsprache bis 19. Mai d. J. bei uns einzureichen.

Schneeberg, am 21. April 1917.

Der Stadtrat.

Schneeberg. Seminar-Stipendien. Die Binsen der „Johann Friedrich-Dantwardt-Stiftung“, soweit sie für Seministen bestimmt sind, sollen für das Schuljahr 1917/18 an einen das hiesige Königliche Seminar besuchenden, christlich getauften und bedürftigen Sohn Schneeburgs vergeben werden.

Bewerbungen um dieses Stipendium sind unter Beifügung der letzten Befürsprache bis 19. Mai d. J. bei uns einzureichen.

Schneeberg, am 21. April 1917.

Der Stadtrat.

Schneeberg. Die Bewerbungen um unsere Universitätsstipendien, die Gesuche um Beihilfen zum Schulgeld der Handelschule oder anderer Schulen sind, da unsere Bewilligungen der Regel nach nur für 1 Jahr erfolgen, für das Schuljahr 1917/18 bis 19. Mai d. J. bei uns einzureichen. Gesuchen um Beihilfen zum Schulgeld ist die letzte Befürsprache beizufügen.

Schneeberg, am 21. April 1917.

Der Stadtrat.

Schneeberg. Saatkartoffeln. Die Auflage der Bezugsausweise an die Besteller erfolgt Montag (23. April) vorm. 8—12 Uhr, nachm. 2—4 Uhr im Rathaus — Zimmer 10 —. Die Bedingungen hierfür sind aus dem Aufhang an der Eingangstür zum Rathaus und der Anschlagtafel am Rathaus zu ersehen.

Schneeberg, am 21. April 1917.

Der Stadtrat.

Neustadt. Die Kartoffelzufuhr ist durch den immer ernster einliegenden Winter stark beeinträchtigt.

Die vorhandenen Saatkartoffeln können, da sie uns jetzt auf unseren Speisekartoffelbedarf in Aussicht kommen, bis auf weiteres nur gegen Rückgabe solcher, oder Aussicht darauf ausgegeben werden. Der Preis beträgt 8.70 Mf. für jeden Rentner.

Augleich fordern wir auch hierdurch alle Landwirte und Kartoffelbesitzer des Ortes und der Umgebung auf, u. s. Speisekartoffeln, für die vor 5.80 Mf. den Rentner zahlen, zum Unterschiede gegen solche Saatkartoffeln, (also mit Buzahlung von 2.90 Mf.) anzubieten; auch für leihweise Abgabe von Kartoffeln wären wir sehr dankbar.

Durch Anwendung des neu eingeführten Anmeldeversfahrens auf den Bezug der normalen Kartoffelzumessung, hoffen wir endlich die grob stückzugslosigkeit einzelner Händler, die für Neustädter Einwohner bestimmte Kartoffeln zu deren Schaden an auswärtige Kunden zu verkaufen, zu beseitigen.

Den Landwirten ist durch die erfolgte Beschlagnahme jeder Kartoffelverkauf streng verboten.

Für die anherrschende Kartoffelzumessung für Schwärzungen werden wie die noch erforderlichen Karten ausgeben, sobald die von den einzelnen beteiligten Firmen erbetenen Auskünfte eingegangen sind, und den Verlauf vorläufig selbst übernehmen.

Wir hoffen auf diese Weise auch der neu gerotelten Kartoffelversorgung in ruhige Bahnen zur praktischen Durchführung zu verhelfen.

Neustadt, den 21. April 1917.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, B.

Neustadt. Der Begriff der Schwärzungen ist einer Nachprüfung durch einen örtlichen Ausschuss zu unterziehen, der nach Eingang der von einer Bezirkskommission in Aussicht genommenen Anweisung zusammen treten wird.

Der missglückte Durchbruch.

Auf der ganzen, etwa 80 Kilometer langen Schlachtfest an der Aisne und in der Champagne wurde auch am vierten Tag der Schlacht erbittert gerungen. Besonders heftig waren die französischen Angriffe auf dem Frontabschnitt Braine-Cerny-Erionne, nördlich der Aisne. Alle zweitwöchigen Bewegungen der Franzosen, diesen Frontabschnitt einzunehmen, war bis zu dem Tage, bis zur einen Stunde nach Mitternacht, am 21. April, erfolgt. Am 22. April, um 10 Uhr, begannen die Franzosen, die Frontabschnitt zu übernehmen.

Dames zu leben, waren umsonst. Die französischen Sturmtruppen in der Gegend des Dorfes Braine brachen beim Angriff in ihrem Blute zusammen, ebenso bei Cerny, wo nachm. wie abends nach schwerem Artillerie- und Minenwerferfeuer gerungen wurde. Gefangene, Maschinengewehre und Flammenwerfer blieben hier in unserer Hand. Bei Erionne bestreite mehrstündig schwaches Artillerie- und Minenfeuer die Angriffe vor. Die dichten Sturmwellen wurden von Artillerie- und Maschinengewehren abwehren und abwehren.

Den französischen Verlusten, die jene der blutigen Loreto- und Champagneschlacht von 1915 weit übertrafen. Ein Sturmhaus, das an einer Stelle bis in unsern zweiten Graben vorstürzten verlor, wurde mit Handgranaten und Bajonetten zurückgeworfen, wo er eine große Zahl von Gefallenen zurückließ. In den Brennenden der Raumkriegsinseln im Kreis geschickte Lanzenwaffen wurden von unserer Artillerie erfolgreich bekämpft im Granatengang vertrieben und zum Erfolg.

Der französische Verlusten, die jene der blutigen Loreto- und Champagneschlacht von 1915 weit übertrafen. Ein Sturmhaus, das an einer Stelle bis in unsern zweiten Graben vorstürzten verlor, wurde mit Handgranaten und Bajonetten zurückgeworfen, wo er eine große Zahl von Gefallenen zurückließ. In den Brennenden der Raumkriegsinseln im Kreis geschickte Lanzenwaffen wurden von unserer Artillerie erfolgreich bekämpft im Granatengang vertrieben und zum Erfolg.

Schwärzungen sind unseres Erachtens hauptsächlich nur diejenigen Arbeiter, bei denen durch die Art der ihnen regelmäßig obliegenden Arbeit die körperlichen Kräfte über ein das Maß der allgemeinen bei jedem Arbeiten erforderlichen körperlichen Anstrengung überschreitenden Weise in Anspruch genommen wird.

Bei Schwärzern tritt diese Überschreitung in besonders hohem Grade während der ganzen Arbeitszeit ein.

Zum Schwärzern wird ein Arbeiter nicht schon deshalb, weil er Nebenstunden macht, oder weil er sich von seinem Wohnort entfernen muss, um zu seiner auswärts liegenden Arbeitsstätte zu gelangen (Auktion oder Fernarbeiter). Für solche Fälle längerer Ortsabwesenheit empfiehlt es sich neben dem Brot Erzeugnisse mitzunehmen, wie zubereitetes Törgemüse. Jeder Arbeiter, der genau Vorschriften zur Erwärmung solcher Speisen treffen, nach Behörden auch heißes Wasser zur Verdunstung bereitzustellen.

Vor Stellung von Anträgen auf Zuweisung von Buschlägen bitten wir diese Gesichtspunkte zur Vermeidung unnötiger Arbeit zu erwägen, zu beachten.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, B.

Lößnitz.

Haferflocken-Verkauf.

Zur Entgegennahme von Bestellungen werden dieselben Geschäfte wie beim letzten Verkauf bestimmt.

Die Anmeldung auf Haferflocken hat bis spätestens Dienstag, den 24. April 1917 unter Vorlegung der Lebensmittelkarte zu erfolgen.

Die vorgenannten Händler haben die eingesammelten Bezugabschnitte Nr. 3 der Lebensmittelkarte bis Mittwoch, den 25. d. M., mittags 12 Uhr, in der Lebensmittelabteilung abzugeben.

Der Verkauf selbst findet am Freitag, den 27. April 1917 statt.

Verkaufspreis: 1 Pf. 44 Pf.

Lößnitz, den 20. April 1917.

Der Rat der Stadt.

Lößnitz.

Teigwaren-Verkauf.

Zur Entgegennahme von Bestellungen sind dieselben Geschäfte wie beim letzten Verkauf zugelassen.

Die Anmeldung zum Bezug von Nudeln hat bis spätestens Montag, den 23. April, unter Vorlegung der Lebensmittelkarte in den betr. Geschäften zu erfolgen.

Die eingesammelten Bezugabschnitte Nr. 2 der Lebensmittelkarte haben die betr. Händler bis Dienstag, den 24. d. M., mittags 12 Uhr, in der Lebensmittelabteilung abzugeben.

Der Verkauf selbst findet am Donnerstag, den 26. April d. J. statt.

Verkaufspreis: 1 Pfund Nudeln 72 Pf.

1 Pfund Wasserware 51 Pf.

Lößnitz, den 20. April 1917.

Der Rat der Stadt.

Schwarzenberg.

Die städtischen Körpererschaften haben Herrn Stadtrat Fabrikbesitzer Edmund Voigtmann

zum I. Stellvertreter des Bürgermeisters,

und Herrn Stadtrat Bergdirektor Julius Fröhle

zum II. Stellvertreter des Bürgermeisters

gewählt. Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft diese Wahl bestätigt hat, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis.

Schwarzenberg, am 18. April 1917.

Der Rat der Stadt.

Hoppe, Bürgermeister.

Niederschlema. Dienstag, den 24. April 1917, mittags 1/2 Uhr, sollen im Gasloshof „Centralhalle“ hier

folgende eingestellte Pfandstücke: ein Sosa, ein Regulator und ein Spiegel gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Niederschlema, am 20. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Alberna.

Einkommensteuerzettel.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung den Beitragspflichtigen zugestellt worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier steuerpflichtig sind, aber keine Fertigung erhalten haben, aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung als bald zu melden.

Alberna, den 20. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Langenbach.

Einkommensteuerzettel.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung den Beitragspflichtigen zugestellt worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier steuerpflichtig sind, aber keine Fertigung erhalten haben, aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung als bald zu melden.

Langenbach, den 18. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geldfäsststellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue Schwarzenberg und Lößnitz eingesehen werden.

SLUB
Wir führen Wissen.